

Zosener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Mr. 179.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierthalb für die Stadt Zosener 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark ab Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Deutscher Reichstag.

18. Sitzung.

Berlin, 11. März. 11 Uhr. Am Tische des Bundesrates Hofmann, v. Kameke und zahlreiche Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen eingeschalteten Verpflegungsgeldern. Aus den Ersparnissen sollen 26,763,900 M. für folgende Zwecke verwendet werden: 1) für Preußen 3,000,000 M. zur Bildung eines Garantiefonds der Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine; 1,500,000 M. für einen Unterstützungsbonus für Offiziere und Offizierspiranten; 7,215,000 M. in einem Unterstützungsbonus für Unteroffiziere; 2,550,000 M. zur Errichtung von Freitrieben im Kadettencorps; 3,013,000 M. für die Erziehung von Unteroffizierskindern resp. Zuflüsse für das Militär-Waisenhaus in Potsdam und das Erziehungsinstitut zu Annaburg; 2,520,000 M. für Generaldienstwohnungen und Offizierspeisanstalten; 2) für Sachsen 613,500 M. zum Unterstützungsbonus für Offiziere und Unteroffiziere und 593,700 M. für die Unteroffiziersschule in Marienberg; 3) für Württemberg 11-3,500 M. für dieselben Zwecke wie in Preußen. Ferner für die Verlegung und Erweiterung der Kriegsschule in Berlin 1,200,000 M. Bayern erhält 3,374,100 M. Außerdem wird die nachträgliche Genehmigung folgender Posten gefordert: zur Erbauung einer Konserverfabrik für das deutsche Herr in Mainz 4,500,000 M. zum Ankauf eines Gebäudes für das Generalkommando des preußischen 3. Armeekorps 1,090,467 M. und für die sächsische Unteroffiziersschule in Marienberg 403,776 M.

Kriegsminister v. Kameke: Der Gesetzentwurf stellt das Ergebnis an Sie, die bezeichneten Ersparnisse zu einer Reihe dringender Bedürfnisse der Militärverwaltung zu bewilligen. Zu verdanken sind die Ersparnisse lediglich der umstötzenden Verwaltung des Oberkommandeure der Okkupationsarmee. Die Verwendungskart rechtfertigt sich durch die eigenhümliche Entstehungskart der Ersparnisse, wie aus der Dringlichkeit der Zwecke. In letzterer Beziehung muß ich auf die Verhältnisse des Unteroffizierkorps zurückkommen. Der Stand der Kapitulanten hat sich in letzter Zeit vermehrt, wobei vorzugsweise infolge der geringeren Nachfrage nach Arbeitskräften auf anderen Gebieten, aber bei weitem nicht in dem Maße, daß den Bedürfnissen des Dienstes in vollem Umfang genügt wird. Die Heranbildung eines tüchtigen Unteroffizierkorps bleibt noch wie vor einer der hervorragendsten Aufgaben der Militärverwaltung. Es soll den Kapitulanten beim Uebertritt in Zivildienste eine Beihilfe gewährt werden und die bestreite Fürsorge für Wittwen und Waisen soll auch ältere Leute zum Kapitulieren veranlassen. Der durch das Reichsmilitärgesetz vorgesehene dritte Sekondelieutenant bei einem Theil der Kompanien ist noch nirgends vorhanden, vielfach fehlt sogar noch der zweite. Es ist ein noch größerer Rückgang dieser geringen Zahl zu befürchten, wenn nicht durchgreifende Hilfe gewährlich wird; diesen Zweck sucht das Gesetz zu erreichen, indem es einen Unterstützungsbonus schafft, um auch Unbemittelten den Eintritt und das Fortkommen in der Armee zu ermöglichen. Für diese beiden großen Zwecke und für die mit beiden in Verbindung stehende Lebensversicherung disponiert das Gesetz über Kapitälen und fordert zur einmaligen Verwendung Summen für den Bau der Kriegsschule und zur Beschaffung von Dienstwohnungen für Generäle. Außerdem wird die nachträgliche Genehmigung der Ausgaben nachgefordert, welche im guten Glauben an ihre Zulässigkeit geleistet sind (nämlich 4,500,000 M. für die Konserverfabrik in Mainz und 1,090,467 M. für den Ankauf eines Dienstgebäudes für das Generalkommando des 3. Armeekorps). Ich weiß nicht, wie Sie beschließen wollen; die Militärverwaltung hat ein ließendes Interesse an einer eingehend und wohlwollenden Prüfung der Vorlage.

Abg. Ritter (Hagen): Der Rechnungshof erklärt, trotz wiederholten Monitors habe er die Vorlage der Rechnungen über die Verpflegungsgelder nicht erlangen können. In einem Rechnungshofsgesetz sind gegen die Wiederholung solcher Weigerungen Vorbehungen zu treffen, damit nicht wiederum Dutzende von Millionen beständen sich Jahre lang der Kenntnis des Reichstages und Rechnungshofes entziehen. Die Motive geben über die Entstehung dieser Ersparnisse nur sehr ungenügende Auskunft. Wohin wirklich dem Oberkommando solche besondere Eigenschaft auf finanzielle Gebiete bei, so müßte man solche Talente in der jetzigen Finanzlage ins Reichsfinanzamt stellen, sie könnten durch Ermäßigung des Militärateats uns vielleicht über die finanziellen Schwierigkeiten hinweghelfen. Aber die Anlegung der mainzer Konserverfabrik für 4½ Millionen Mark, welche 5 Jahre nach Aufhören der Okkupation noch nicht fertig geworden, spricht nicht für die gerührte Umstift, sondern nur dafür, daß ein gewisser Enthusiasmus für die Erbswurst, wodurch sich das dritte Armeekorps vor der übrigen Armee stets ausgezeichnet, einen exzentrischen Ausdruck gefunden hat. (Heiterkeit) Freilich die Truppen der Okkupationsarmee hatten über ihre Verpflegung auch nicht zu klagen; die Offiziere und Beamten am wenigsten. Letzteren hat man Gratifikationen geahnt, welche bis zur Höhe von Dotationsflügen, bei weilem weise hat der Vermalter des Fonds 90,000 Mark Dotation erhalten. Nur der Oberkommandeur hat in keiner persönlichen Beziehung zu dem Fonds gestanden. Unter dem Titel Naturalverpflegung soll man den Offiziersfamilien deutsche Erzieherinnen nachgeleidet haben und selbst Schmuckrechnungen für diese zu Geschichten sollen aus dem Fonds bestreiten sein. Der Fonds scheint dadurch entstanden, daß man sonstige Mehrläden der Okkupation im Betrage von 60 Millionen Mark aus der allgemeinen Kriegsostenentschädigung gedeckt hat, daß man die Vorräte der abziehenden Truppen gegen billige Taxe übernahm, daß die Naturalienpreise in Frankreich rasch erheblich fielen, der Präsenzstand sich verminderte und daß endlich diese Ersparnisse sechs Jahre hindurch durch Zuflug der Zinsen gewachsen sind. Über die stattgehabten Verwendungen, über die Zulässigkeit einer Indemnitätverteilung werden wir erst urtheilen können, wenn vollständige Rechnungen vorliegen. Was von den noch disponiblen 27 Millionen aufgelaufene Zinsen sind, muß gezeigt werden. Die übrigen Kapitälen stehen wie alle Kriegsentschädigungsgelder zur allgemeinen Verpflegung. Die Analogie des Pauschquantums oder der Selbstverschuldungsfonds trifft hier nicht zu. Wenn in den Motiven von einem Erwerb der Armee als solcher die Rede ist, so paßt das eben auf Anschauung eines Condottiere, als auf deutsche Armeeverbündete. Solche Anschauungen können Herrn v. Kameke von seinem Vorgänger überkommen sein, sie werden auch nur historisch in den Motiven angeführt. Ich kann mir nicht denken, daß Herr v. Kameke selbst bei den klaren Anschauungen über Budgetrecht, die ihn auszeichnen, sie jemals getheilt hat. Wir wollen formell für die beabsichtigten Verwendungen keine Kapitalien reservieren und wollen diese Verwendungen auch budgetmäßig nur zum Theil genehmigen. Allerdings um den Unteroffizierkorps den Übergang in Zivilverhältnisse zu erleichtern, würde ich geneigt sein, 300,000 Mark in das Budget einzustellen, auch wenn diese Kapitalienfonds nicht vorhanden wären. Aber alle Verwendungen sollen nur zum Besten der Berufssoldaten erfolgen und zwar in der Weise, daß man die Ergänzung von Offizier- und Unteroffiziercorps möglichst aus den Familien bisheriger Offiziere und Unteroffiziere herbeiführen will. Nicht Unbemittelte schlechthin, sondern nur unbemittelte Offiziersfamilien soll für ihre Söhne der Eintritt in die Offizierslaufbahn durch Unterstützungsbonus, Freiläge im Kadettenhaus und Lebensversicherungen Einrichtungen erleichtert werden. Alles dieses befördert die Abschöpfung des Offiziercorps von anderen bürgerlichen Kreisen. Die Offiziersspeiseanstalt kommt hinzu, um auch außerhalb des Dienstes die Verlängerung mit anderen Kreisen fortzuhalten. Wenn trotz solcher Einrichtungen das Offiziercorps in der letzten Zeit populär geworden ist, so hat das der Krieg, die Wechselbeziehung während desselben mit dem Volke und die Erweiterung des Offiziercorps auf andere deutsche Staaten mit sich gebracht. Hüten wir uns, durch Einrichtung neuer Schranken eine größere Abschöpfung wieder herbeizuführen. Es paßt am wenigsten für eine Volksschule wie die deutsche. Gegen den Lazarus bei der Einrichtung von Offiziersspeiseanstalten hat in der Budget-Kommission einmal der Abgeordnete von Benda sich ausgesprochen; ähnliches gilt von Dienstwohnungen der Generale. Man baut nahezu Schlösser, auf die die Gehälter dieser Herren nicht passen, nötigt sie zu größerer Repräsentation und erleichtert also die Herren nicht, sondern wird ihnen schließlich höhere Gehälter bemüht müssen, bloß weil man sie in so große Dienstwohnungen gesetzt hat. (Sehr wahr!) Wollen wir für das Militär bauen, so sind andere Garnisonanstalten im Anschluß an alte Kasernen weit dringlicher, z. B. die Beseitigung ungefundener, Typhus- und Augenkrankheiten fördernder Anlagen, die Herstellung von Exerzierhäusern, Neithäusern, Lazaretten, Turnanstalten, Luxus von Einrichtungen, welche Offizieren und Mannschaften gleichmäßig zu Gute kommen. Will man eine Beseitigung des Reiches an Lebensversicherungsgesellschaften für Beamte herbeiführen, so kommen nicht bloß Offiziere, sondern auch andere Beamte in Betracht und muss man auch auf ganz anderen Grundlagen vorgehen. Für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen gibt es besondere Renten, für Hinterbliebenen von Beamten, die im Civildienst ihr Leben verloren, ist in dieser Weise nicht gesorgt. Manche der hier gestellten Forderungen sind also für uns unannehmbar aus prinzipiellen Gründen; in einer Verständigung in anderer Richtung sind wir der Militärverwaltung gegenüber nicht abgeneigt. Nachdem schon so große Fonds aus dem französischen Kriege ohne erheblichen Streit hier verhandelt worden sind, möchten wir durch Einigung in der Budget-Kommission auch bei diesem letzten Fonds aus dem französischen Kriege unerquidliche Debatten vermeiden. Zu einer Einigung werden wir um so mehr gelangen, wenn die Militärverwaltung einerseits mehr dem allgemeinen Finanzinteresse Rechnung trägt, andererseits nur die Befriedigung solcher militärischen Bedürfnisse verlangt, welche allgemein anerkannt sind und hinsichtlich derselben die Forderung der Militärverwaltung mit den allgemeinen Volksinteressen zusammenfallen. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Graf v. Moltke: Ich glaube, daß Sie aus den Motiven der Vorlage genügend entnommen haben, wie die Ersparnisse entstanden sind, um die es sich hier handelt; ich habe nur wenig Worte zu sagen über die Qualität dieser Gelder. Als der General v. Manteuffel das Oberkommando über die Okkupationsarmee in Frankreich übernahm, vermittelte er auf privatem Wege mit den maßgebenden Persönlichkeiten des französischen Gouvernements ein Abkommen darin, daß statt der früheren Naturalieferungen fortan ein bestimmter Geldsatz pro Kopf und Pferd für die Armee gezahlt werden sollte. Das dieser Satz hoch normirt gewesen ist, scheint mir das Verdienst des Generals von Manteuffel zu sein. Dank seiner vor trefflichen Fürsorge und der vor trefflichen Verwaltung seines Militärtendanten, des Herrn Engelhardt, gelang es, den Truppen, die damals ihren Kameraden in die Heimat nicht folgen konnten, inmitten einer durchaus feindselig festgestellten Bevölkerung eine befriedigende Existenz auf fremdem Boden zu schaffen; es erhielten die Leute eine ganz auskömmliche Portion, außerdem eine Geldzulage, die ihnen auch den Genuss von Wein gestattete, der ja in Frankreich auch dem ärmsten Arbeiter zugelassen wird und der so sehr dazu beigetragen hat, den guten Gesundheitszustand der Truppen zu erhalten. Für den direkten Zweck einer guten Ernährung wurde damals in Mainz die Konserverfabrik gegründet, die später eine größere Ausdehnung erhalten hat und der Armee für alle Zukunft die erschrocklichsten Dienste leisten wird, schon im Frieden bei allen größeren Versammlungen und für einen ewigen Krieg. Ich würde hier auf diesen Gegenstand nicht weiter eingehen, wenn nicht der Enthusiasmus für die Erbswurst beeinträchtigt wäre. Die Konserver haben den großen Vor teil, daß sie diejenigen Elemente, Eisweißstoffe und Koblenhydrat in dem heimbegegnen, welche unbedingt zur Ernährung eines arbeitenden Mannes. Jede willkürlich gemischte Mahlzeit enthält von dem einen zu viel, von dem andern zu wenig; das erste geht zuglos verloren, das andere fehlt an der Ernährung. Die Konserver haben dann den großen Vor teil, daß sie transportabel sind, daß der Mann auf mehrere Tage seine Verpflegung bei sich tragen kann und sie haben den ferneren Vor teil, daß sie in sehr kurzer Zeit bereitstehen. Wie oft kommt es vor, daß eine Truppe bei dem stundenlangen Abholen alarmiert wird, den Inhalt des Kessels auszulöschen und hungrig weiter marschieren muß. Die Konserver haben einen Nachteil, den, daß sie teurer sind; aber wenn man von einem Menschen die höchste geistige und körperliche Anstrengung fordert, dann darf er nicht hungrig im Felde ist seine Verpflegung zu teuer, außer eine schlechte. (Sehr richtig!) Es ist bereits angeführt, daß auch für die Beamten, für die Frauen und Kinder der Verbrauchsstellen gesorgt wurde und ich glaube, daß das nur zu billigen ist. Die Offiziere, welche alle Lebensbedürfnisse sehr teuer bezahlen müssen, erhielten außer ihrer Geldzulage noch einen nach ihrer Gage bemessenen Zusatz. Daß ein solcher Zusatz von dem Oberkommandirenden selbst nicht beansprucht ist, ist bereits ausgesprochen und dafür dankt ich dem Herrn Redner. Der sehr bedeutende Betrag, wie er sich nach der Charge des Oberkommandirenden und für eine 2-jährige Dauer normirt haben würde, ist in den Ersparnissen miteinhalten. Der General von Manteuffel ist, wie alle unsere Generale nicht reicher aus Frankreich zurückgekehrt, als wie er hineinmarschiert ist. (Lebhafte Bravo.) Wenn ein Truppenteil Ersparnisse an seinem Menagerfonds macht, so verbleiben diese bestimmungsmäßig zu seiner Verfügung. Hier handelt es sich um eine große Menagerparis, die ein Theil der Armee gemacht hat, eine schon in ihrem Entstehen durchaus interne Sache der Truppenverwaltung. Es kann ja nicht in Frage gestellt werden, daß der General Manteuffel vollständig befugt war, alle die Summen, die ihm vermöge des getroffenen Abkommens zufließen, auch vollständig an die Truppen zu verausgaben. Er konnte die Ersparnisse summarisch an

die vier Divisionen verteilen, oder er konnte jedem Mann 5 Sgr. noch zulegen; dann war heute von Ersparnissen nicht die Rede. Er hat das nicht für zweckmäßig erachtet nicht für gut, weil dadurch die Aufrechterhaltung einer strengen Disziplin, wie sie selbst von unseren Gegnern, den austriasischen wenigstens, anerkannt worden ist, erschwert worden wäre; er wollte eben aus dem Aufenthalte in Frankreich nicht eine Art Capua für seine Truppen machen. Er hielt es für richtiger, das was ein Theil der Armee erwart bat, zum Nutzen und Frommen der ganzen Armee zurückzuholen. In diesem Sinne sind, soweit ich weiß, schon während der Okkupation erhebliche Summen an das preußische und das sächsische Kriegsministerium abgeführt worden. Aber, m. H., auch nach Aufhören der Okkupation war nach meiner Ansicht die Militärverwaltung vollkommen berechtigt, alle diese Gelder zum Nutzen der Armee nach ihrem Gutdünken auszugeben, so lange nämlich, wie das Pauschquantum Geltung hatte. Heute steht unsreitlich dem Reichstage das Recht zu, über die Verwendung dieser Gelder mitzubestimmen. M. H., die Milliarden hat die Armee erobert, die Millionen hier hat sie erwart und, wohlbemerkt erwart nicht an Staats- und Reichsmitteln, sondern an ihren eigenen Mitteln. Ich glaube, m. H., ich darf Ihre Gerechtigkeit, jedenfalls Ihre Billigkeit in Anspruch nehmen, wenn ich Sie bitte, diese Gelder der Armee ganz und ungeschmälert zu belassen für Zwecke, die sie als notwendig und höchst wünschenswert anerkannt und für die sonst neue Bewilligungen beim Reichstag beantragt werden müssen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. v. Bendix: Die Vorlage wird voraussichtlich der Budget-Kommission überwiesen werden, und es ist deshalb gut, wenn wir erst den Berathung abwarten, bevor wir weiter über die Sache debattiren. Der Abg. Richter hat Unrecht, wenn er sagt, ich hätte in der Budget-Kommission mich gegen die Offizierspeiseanstalten ausgesprochen. Ich habe nur gelegentlich gegen die zu luxuriöse Einrichtung der Offiziersfasinos mich ausgesprochen, kann es aber mit der Praxis des Hauses nicht in Einklang bringen, daß derartige Vorgänge aus den Kommissionen hier im Plenum erzählt werden und so nach Außen irgende Meinen hervorrufen. Jedenfalls wird die Budget-Kommission die Entstehungsgeschichte dieses Fonds sehr eingehend zu prüfen haben.

Abg. Dr. Lucius: Es handelt sich hier um Ersparnisse, die lediglich das Verdienst der Militärverwaltung sind, und die Vorlage ist ein Beweis für die korrekte, ja konstitutionelle Auffassung des Budgetrechts des Reichstages seitens der Militärverwaltung. Aus diesen Ersparnissen folgt für die Militärverwaltung zwar kein wirtschaftliches, aber ein moralisches Recht, die Ersparnisse für militärische Bedürfnisse zu verwenden. Die vorgeschlagenen Verwendungswege sind mir sympathisch; es handelt sich ja lediglich um die Sorge für Hinterbliebene und die Ausbildung und Erziehung der Offiziers- und Unteroffiziercorps. Die geforderten Speiseanstalten für Offiziere sind lediglich eine Art Konsumverein, die es ermöglichen, besser und billiger zu leben als anderwärts. Jedenfalls ist die Vorlage zur Kommissionssberathung ganz besonders geeignet.

Kriegsminister v. Kameke: Es handelt sich hier um Ersparnisse nicht an Reichs-Geldern, sondern um Ersparnisse der Truppen an französischen Geldern, und ich darf wohl nochmals betonen, daß Bilanzierungsrücksicht dafür sprechen, die Gelder der Armee zur freien Verwendung zu überlassen.

Abg. Reichenberger (Crefeld): Es handelt sich hier nicht um Armee-Eigenheit, sondern um Reichs-Eigenheit, über welches die gesetzlichen Vertreter des Reichs zu disponieren haben. Allerdings hat die Armee diese Ersparnisse gemacht, aber der Abg. Moltke hat selbst erklärt, daß es den Truppen trotz der Ersparnisse an nichts gefehlt habe und daß man aus Frankreich ein Kaput für die Truppen gemacht haben würde, wenn die erwarteten Summen auch noch verabsagt worden wären. Obgleich ich nicht verenne, daß Bilanzierungsrücksicht für die Vorlage sprechen, wird doch die Kommission zu erwägen haben, daß man Dienstwohnungen für die höheren Militärs fordert, während die hohen Bivalbeamten keine solche besitzen und daß angeblich der Finanzlage der Einzelstaaten und der Kommunen die größte Spannung geboten ist.

Die Diskussion wird geschlossen und die Vorlage einstimmig der Budget-Kommission überwiesen.

Das Haus tritt nunmehr in die dritte Berathung des Gesetzentwurfs ein. Es liegen für dieselbe keine Abänderungsanträge vor, die auch nach den Entscheidungen der zweiten Berathung keine Aussicht auf Annahme haben würden und die nachfolgende Verhandlung hat, nach dem dreitägigen erschöpfenden Debatten vorangegangen, überwiegend den Zweck einer Auseinandersetzung der Parteien untereinander und der Motivierung ihrer Abstimmung über das Gesetz im Ganzen, die auf den Antrag von Lucius eine namentliche sein und die Fortschrittspartei und das Zentrum als Gegner des Gesetzes erweisen soll. Daß die Polen sich an der Abstimmung überhaupt weder im Stadium der zweiten Berathung beteiligt haben, noch heute an derselben beteiligen werden, weil nach ihrer Ansicht die Angelegenheit ein deutsches Interum ist, das sie nicht angeht und in das sie daher nicht eingreifen mögen, erklärt Abg. v. Czarinski vorweg. Als dann verlangt das Wort der

Abg. v. Kleist-Retzow: Bei der zweiten Berathung hat der Abg. Windthorst eine Mahnung an die konervative Partei über ihre Stellung zu diesem Gesetz ergehen lassen. Wenn sie auch weiß, daß es noch vieler Arbeit bedarf, um ihr Ziel zu erreichen, so kann sie doch diese an sie gerichtete Mahnung nicht für angemessen ansehen. Wir werden die liberalen Parteien, wenn sie mit uns gehen wollen, nicht zurückweisen, ebenso wenig wie der Abg. Windthorst das thun würde. Wenn gefragt ist, ob wir jedes Ministerium unterstützen würden, so scheint dabei Zeit und Situation verwechselt worden zu sein. Es handelt sich hier gar nicht um Ministerien, sondern um den Bundesrat. Wir werden niemals die Personen als solche angreifen, um ihnen Schwierigkeiten zu machen, oder andere Personen, die uns lieber sind, an ihre Stelle zu setzen.

Abg. Windthorst: Das Gesetz ist nicht für den Bundesrat, sondern gegen denselben gerichtet; es sanktioniert die Möglichkeit einer Entgegenstrebenden Entwicklung. Die Vorlage ist deshalb so bedeutungsvoll, weil sie eine Generalvollmacht zur Organisation der Reichsbehörden in einem so weiten Rahmen erhält, daß man hineinschreien kann, was man will, ohne daß der Reichstag sich das Recht der Einwirkung darauf gewahrt hat. Eine Organisation der Reichsbehörden ist zwar erforderlich, aber sie hätte unter Zustimmung des Reichstages geschehen und dem Bundesrat diejenigen Garantien geben müssen, welche ihm aufzumachen. Wir werden daher gegen das Gesetz stimmen, wenn auch ungern, denn wir hätten lieber an der Organisation mitgewirkt. Ich habe den konseriativen feinen Vorwurf daraus gemacht, daß die liberalen Parteien mit ihnen stimmen, ich freue mich, wenn die liberalen Parteien so stimmen, daß ein konseriativer Mann mit ihnen gehen kann; ich zweifele aber, ob da,

wo die Konservativen mit den Liberalen gestimmt haben, wirklich konservative Interessen vorlagen.

Die Generaldiskussion wird geschlossen und die Spezialdiskussion über § 1 und 2 beginnt.

Abg. v. Rieß: Nein ist keineswegs überzeugt, daß das Zentrum nur schweren Herzens gegen die Vorlage stimmen wird. Die Anträge der Partei auf Streichung der Worte „auf Antrag des Reichskanzlers“ in § 1, und auf die Unverträglichkeit des Amtes des Stellvertreters mit einem anderen Staatsamt bewiesen, daß sie das Gesetz gern beträchtlich eingeschränkt hätte.

Abg. Dernburg: Bei der letzten Neuherierung des Abg. Windthorst ist mir der Gegensatz sehr lebhaft geworden, in dem das, was er heute sagt, zu dem steht, was er uns in der vorigen Sitzung vorgetragen. Ob das eine Wandlung in seiner Ansicht ist, oder ob inzwischen die Dinge sich verschoben haben, wird er ja gewiß nicht unterlassen uns mitzuteilen. Heute hat er gesagt, die Vorlage fehle das ganze bestehende Recht um und entseze dem Bundesrat aus seinen bestehenden Rechten. Die Stellung, die der Bundesrat in den Reden des Herrn Windthorst einnimmt, ist keine beneidenswerthe. Die Herren werden immer so hingestellt, als hätten sie sich dupieren lassen und bedürfen seiner Hilfe, damit die Sache noch einmal an den Bundesrat gelange und damit er, aufgellärt, die Sache anders mache. (Sehr gut!) Wenn das die Freunde des Bundesrates thun, dann weiß ich nicht, welche Stellung sie den Gegnern einnehmen wollen. Gerade die Bemerkungen Windthorsts zeigen den Bundesrat am meisten herunter. Das vorige Mal hat er ausdrücklich erklärt, die letzige Vorlage formulire nur geleglich die thatfächlichen Verhältnisse. Wie soll man das mit seinen heutigen Neuerungen in Einklang bringen. Ich kann darin nur den Beweis eines Vorgebens finden, welches die Vorlage von allen Seiten bestimmt, um ihr Durchgehen zu verhindern, ohne in der Wahl der Argumente sehr wählertig zu sein, und ich muß die Wahl dieser Argumente vergleichen auch mit den Appellen, die an die verschiedenen Seiten des Hauses gerichtet worden sind. Gerade so, wie der Abg. Windthorst seine Gründe bald von der einen, bald von der anderen Seite zieht, so muß er auch bald von der einen und anderen Seite seine Bundesgenossen ziehen. Bald will er die Konservativen, bald die Fortschrittspartei, doch fürchte ich, daß der Appell an die letztere diesmal von größerer Wirkung ist, als der an die Konservativen. Ich freue mich, daß die Vorlagen so an das Haus gebracht werden können, daß, wer wirklich ein patriotisches Herz hat und die Entwicklung der Reichsorgane will, — ich habe diesen Ausdruck etwas zu weit gegriffen, ich meine Demand mit patriotischem Sinn, ohne dem Andern diesen patriotischen Sinn irgend wie bestreiten zu wollen, — für das Gesetz und damit für die Entwicklung der Verhältnisse stimmen kann. Es gibt Dinge, die schlechthin vernünftig sind, so daß man nicht einer besonderen Partei anzugehören braucht, um damit einverstanden zu sein.

Abg. Windthorst: Ich habe zwar bei der zweiten Berathung gesagt, daß die Vorlage nur die bestehenden Verhältnisse geleglich stire, aber nur mit den Einschränkungen, welche ich vorher festgestellt hatte. Hier werden aber ohne jede Restriktion Vollmachten gegeben, welche die Diskussion fast unmöglich machen, da sich die zukünftige Gestaltung noch gar nicht übersehen läßt. Wenn der Abg. Dernburg gemeint hat, ich hätte eher gegen den Bundesrat gesprochen und dessen Autorität in den Augen der Bevölkerung geschwächt, so habe ich doch eine etwas höhere Meinung vom Bundesrat. Es ist die Pflicht jedes Mannes, der das Föderativprinzip vertritt, darauf aufmerksam zu machen, wenn der Bundesrat von diesem Prinzip abweicht. Meine Freunde und ich stehen allerdings nicht auf dem Standpunkte, immer blos wohlgefällig zu nicken, wenn vom Bundesrathäusche hier eine Autorität gesprochen hat für die Streichung der Worte in § 1, „auf Antrag des Reichskanzlers“, waren wir deshalb, weil nach unserem Dafürhalten der Kaiser nicht abhängig gemacht werden kann von einem solchen Antrage. Dieser „Antrag“ ist gegen das monarchische Prinzip und gegen die Verfassung. Eine genauere Bezeichnung der Kategorie, aus welcher die Stellvertreter genommen werden sollen, ist keine Einschränkung, sondern eine Klärstellung des Gesetzes.

Abg. Hänel: Auch wir haben gegen die vom Zentrum beantragte Streichung der Worte „auf Antrag des Reichskanzlers“ gestimmt; wir sehen aber in der Beibehaltung derselben keine Abschwächung des monarchischen Prinzips. Die Fortschrittspartei hat im Gegenheil eine Stärkung dieses Prinzips gefordert. Den Ausführungen des Abg. Windthorst sieht man die tendenziöse Färbung an. Es ist unverständlich, daß bei einer Stellvertretung des Reichskanzlers der Kaiser ohne den Rath, ja ohne die Initiative des Kanzlers verfahren kann. Gegen den § 1 haben wir bei der zweiten Lesung gestimmt, weil derselbe in der Abstimmung mit § 2 verbunden war. Wir werden heute für § 1, aber gegen § 2 stimmen, jedoch nicht auf Appell des Zentrums, wie Herr Dernburg meint, sondern weil wir bei dem in der ersten Debatte ausgesprochenen Standpunkt verharren, daß die Bezeichnung der einzelnen verantwortlichen Amtler nicht in das einseitige Belieben des Reichskanzlers gesetzt werden darf. Man hat mir vorgeworfen, daß ich dieses Gesetz als ein Gesetz zur Herstellung verantwortlicher Reichsministerien qualifiziert habe; ich habe gerade das Gegenteil davon gesagt und ausgeführt, daß die Vorlage von einem solchen Gesetz noch um eines Horizontes Breite entfernt sei. Wenn jedoch das Gesetz gut einfällt, so glaube ich auch jetzt noch, daß es zu verantwortlichen Reichsministerien führen kann. Um dieses hohen Werthes willen werden wir mit schwerem Herzen gegen den Gesetzentwurf im Ganzen stimmen.

Abg. Dernburg: Der Abg. Windthorst hat aus dem, was ich vorgetragen habe, die Konsequenz ziehen zu sollen geglaubt, es gäbe hier Abgeordnete, die unbedingt zu Allem, was die Autorität sagt, Ja sagen. Wie er aus meiner Rede so etwas herauslesen konnte, daß es wirklich das Geheimnis der vielfachen Betrachtungen, zu denen der Abg. Windthorst so vielfach kommt. Aus meiner Rede kann ein solcher Schluß nicht gezogen werden. Ich bin weder für ein unbedingtes Nein, noch für ein unbedingtes Schütteln. Dem Abg. Hänel gegenüber muß ich bedauern, daß er aus meiner Rede geschlossen hat, daß eine Folge bei dem Appell des Zentrums bei seiner Partei stattfinde. Für uns, die wir nur auf das Resultat sehn, ist es ganz gleichgültig, ob die Herren dem Zentrum folgen oder ob sie nur mit ihm gehen. Ich bedaure, daß bei dem hohen Werth, den er wiederholt diesem Gesetz zugewiesen hat, es prinzipielle Bedenken allgemeiner Art sind, welche ihn davon abhalten, auch die Autorität seiner Zustimmung diesem Gesetz zu geben.

Abg. Lasker: Erst heute ist mir klar geworden, warum der Abg. Windthorst und seine Freunde wegen der unschuldigen Worte „der Kaiser erkennt die Stellvertreter auf Antrag des Reichskanzlers“ neulich eine namentliche Abstimmung beantragt haben. Die Herren wollten sich dadurch ein historisches Zeugnis jurekathmachen, das sie bei Hofe oder vor dem Lande als die monarchische Partei par excellence kennzeichnen soll. (Widerspruch im Zentrum.) Ich sehe daraus, daß die Herren sich mit friedlichen und verständlichen Gestimmungen zu tragen anfangen, eine sehr günstige Wendung, die vielleicht mit großen Ereignissen anderwo zusammenhängt. Aber es war doch wohl nur ein taktischer Zug der Partei, die lediglich durch den kirchlichen Konflikt zusammengehalten wird, jene Worte zu streichen, an denen weder Liberalen noch Konservative Anstoß genommen haben. Thatsächlich beschränkt wird der Kaiser dadurch nicht, daß er den Stellvertreter nur unter Kontrahsignatur ernennen kann, denn er kann den Kanzler entlassen, der die Gegenzeichnung verweigert. Eine besondere monarchische Gestimmung wird dadurch, daß der Kaiser auch ohne Antrag des Kanzlers dessen Stellvertreter soll ernennen dürfen, nicht beweisen, auch mit allen Mitteln der Dialektik nicht. Herr Windthorst hat der Fortschrittspartei, den Konservativen, dem Bundesrat die Gründe aufgeführt, aus denen sie gegen das Gesetz stimmen müßten; nur die Nationalliberalen gaben er für verloren, für sie weiß er keine Gründe anzugeben. Da erkläre ich nun: ich lege dem Gesetz eine ungemein große Bedeutung bei, nicht weil es den Bundesrat nullifiziert, sondern weil es die Möglichkeit einer geordneten Verwaltung erhöht, ohne an eine Verfassungsänderung und an die Zustimmung von 14 Mitgliedern gebunden zu sein. Wir machen durch dieses Gesetz einen so großen Fortschritt in unserem Ver-

fassungsleben, wie er seit dem Bestehen unserer Verfassung noch nicht gemacht worden ist. (Hört! Hört!) Die Zukunft des Reiches hängt nicht davon ab, daß der Bundesrat aus der Verfassung weggeschafft wird. Alle angeblichen Garantien von den wohlwollenden Vorschlägen des Grafen Münster an bis zu der von einer offiziellen saftischen Zeitung fürlich vorgeschlagenen Erfüllung des Bundesrates durch ein Staatenhaus haben keinen sachlichen Boden und sind nicht zu realisiren; denn entweder übertragen sie eine unnatürliche Majorität, die sich jetzt im Bundesrat bildet kann, in ein Parlament oder sie vernichten wirklich durch das Mehrheitsprinzip die einzelnen Staaten. Darum halte ich an der Verfassung fest, die nur an dem großen Fehler leidet, daß sie eine wahrschafte, wohlgeordnete Regierung ausschließt, u. diesen Fehler befeistigt das vorliegende Gesetz, dessen Tragweite eine nicht zu ferne Zukunft beweisen wird. An einer wohlgeordneten Verwaltung hat der Bundesrat dasselbe Interesse wie der Reichstag. Unitarische Gedanken verbindet keiner von uns mit dem Gesetz, dessen Resultate völlig sicher eingehaft sind; aber wir glauben dem Reich einen Dienst zu erweisen, wenn wir die Logik seiner Verfassung mit der Logik der politischen Verhältnisse in dem Wortlaut der Verfassung in Einklang bringen. Ob das Gesetz in seinen einzelnen Kautullen gut oder unvollkommen gearbeitet ist, das lassen wir dahingestellt und verstehen manche Einwendung dagegen. Aber selbst Hänel, der mit seiner Partei gegen das Gesetz stimmen zu müssen erklärt hat, erkennt den bedeutenden und wertvollen Kern an, der in ihm liegt. Echt staatsmännische Vorstrebung gebietet ihm die Bedeutung eines Gesetzes nicht zu verkleinern, auch wenn er dagegen stimmen muß, um der Zukunft nicht zu schaden.

Abg. Reichenberger (Crefeld): Wenn der Abg. Lasker gesagt hat, daß die Mitglieder des Zentrums zur Versöhnung gekommen seien, so hat er einzelne Momente in unseren Ausführungen ganz übersehen und den Kulturmampf gar nicht erkannt. Bei uns hat es an persönlicher Friedfertigkeit nie gefehlt. Der Kulturmampf, den wir unter uns auf deutsch „Kirchenverfolgung“ nennen dürfen, könnte nur dadurch entstehen, daß man den katholischen Bevölkerung verhältnismäßig garantirte Rechte entzogen hat. Niemals ist ein Alt thatfächlicher Aggression von Vertretern der katholischen Kirche in Deutschland ausgegangen. Um die Angriffe gegen uns zu erklären, greift man auf Dogmen zurück, die in anderen Staaten unangefochten bestehen. (Rufe: Zur Sache!) Ich bin bei der Sache. Sie hören das freilich nicht gern, weil es unwiderleglich ist. Die in Rom festgestellten Dogmen haben in anderen Staaten kein Unheil angestiftet. Auf diesem Gebiete herrscht eine große Unklarheit, daß neulich der Abg. Schmidt-Württemberg erklärte, daß in Württemberg dieselben Kirchengesetze gelten, wie in Preußen. Von unserer Seite sind auf kirchlichem Gebiet niemals Symptome feindlicher Gestaltung aufgetaucht; Niemand wünscht den Frieden schändlicher als wir. (Rufe: zur Sache!) Der Präsident unterrichtet den Redner in demselben Sinne. Wenn es sich mit dem „Antrage des Reichskanzlers“ so harmlos verhält, dann wundere ich mich, daß man diese Worte hineingelegt hat. Es scheint so, als ob man damit die Initiative des Monarchen beschränkt will; diese Initiative sollte auch nicht scheinbar angeastet werden, und es wäre gut, diese Einschaltung fallen zu lassen. Der Abgeordnete Lasker hat niemals für das Föderativprinzip geschwärmt, er huldigt zwar keinen absoluten Unitarismus; aber daß ihm das Föderativprinzip vor allem am Herzen liegt, wird er selbst nicht behaupten. Wir behaupten, daß das Föderativprinzip durch die Vorlage in hohem Maße, insbesondere durch die Konsequenzen, geschädigt wird; wir werden also dagegen stimmen. Wenn wir nur dazu hier sind, um uns zu führen, wenn eine Autorität am Bundesrathäuschen sagt, daß das Gesetz nicht zurück soll an den Bundesrat, dann könnten wir in den meisten Fällen zu Hause bleiben.

Damit schließt die Debatte. § 1 wird angenommen, gegen die Stimmen des Zentrums und der Sozialdemokraten; gegen § 2, der ebenfalls angenommen wird, stimmt auch noch die Fortschrittspartei. Die §§ 3 und 4 werden ohne Debatte angenommen. Darauf genehmigt das Haus in namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz mit 171 gegen 101 Stimmen.

Es folgt die zweite Berathung des von dem Abg. Dr. Schulze Delitzsch vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission.

Referent Abg. Träger empfiehlt den Antrag der Kommission: Der Reichstag wolle in Erwägung, daß das Bedürfnis zu einer Revision des Gesetzes, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, überhaupt, insbesondere aber in der Richtung anuerkennen ist, den Beginn der Mitgliedschaft bei treternder Genossenschaft, das Rechtsverhältnis ausscheidender Genossenschaften und den zulässigen Zeitpunkt des sogenannten Umlegerverfahrens festzustellen, — beschließen: den Reichstag aufzufordern, den Entwurf einer Novelle zu dem Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, in welcher die in dem Antrage des Abg. Dr. Schulze angeregten Punkte ihre Verlüstigung finden, mit thunlichster Beschleunigung auszuarbeiten zu lassen.

Der Antragsteller habe sich in der Kommission selbst mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt, indem er zugab, daß der Notstand nicht ein solcher sei, daß es nothwendig, eine Flügelgejegung zu machen.

Vom Abg. Rittinghausen ist folgender Antrag eingebracht worden: Der Reichstag wolle beflecken dem Antrage der si herten Kommission in folgender Fassung seine Zustimmung zu geben: der Reichstag wolle in Erwägung, daß das Bedürfnis zu einer Revision des Gesetzes, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften anzuerkennen ist, beschließen, den Reichsfänger aufzufordern, 1. über die in vielen Ortschaften bei Bankbrüchen hervorgetretenen harten Folgen der durch das erwähnte Gesetz eingeführten solidarischen Haft der Genossenschaften eine Berichterstattung mit genauer Verücksichtigung jedes einzelnen Falles durch die betreffenden Behörden zu veranlassen und von dem Ergebnis dem Reichstage Mitteilung zu machen; 2. den Entwurf einer Novelle zum Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften unter Benutzung des eingetreteten Materials mit thunlichster Beschleunigung auszuarbeiten zu lassen.

Der von Abg. Schulze eingebrachte Gesetzentwurf nicht mehr zur Debatte steht, so entsteht der Zweifel, ob der Antrag Rittinghausen ohne Unterstützung zulässig sei, wie das bei Amendements in zweiter Berathung der Fall ist. Der Präsident v. Forckenbeck meint, daß das Haus diesen Zweifel unberücksichtigt lassen könne, weil der Antragsteller in der Voraussetzung, daß der Gesetzentwurf noch vorliege, die Unterstützungsfrage nicht vorbereitet habe.

Abg. Lasker protestiert dagegen; um die Form zu wahren, seien seine politischen Freunde bereit, den Antrag zu unterstützen, um ihn zur Debatte zu bringen.

Der Antrag wird von mehreren Nationalliberalen und Ultramontanen unterstützt; von den Sozialdemokraten sind nur Fritzsche und Rittinghausen anwesend.

Abg. Rittinghausen weist auf die vielen Bankbrüche der Genossenschaften und nimmt auf die Auseinandersetzung des Abg. v. Ludwig Bezug, die solidarische Haftpflicht über eine nachtheilige Wirkung aus. Dieselbe erinnert ihn immer an ein Wort des früheren Abg. v. Toden-Tiglaff, der da sagte: Ich will volle Preßfreiheit, aber neben jedem Redaktionsbüro einen Galgen. So gewähren die Genossenschaften den Arbeitern wohl einen Kredit, aber hinter demselben droht der vollständige Ruin. Eine Prüfung des Verhältnisses sei also nothwendig und wünschenswert.

Abg. Nordeck zur Rabenau richtet an die Regierung die Bitte, für den Fall der Ausarbeitung des Gesetz-Entwurfs denselben möglichst zu veröffentlichen und gutachtliche Meinungen zu hören.

Abg. Richter (Hagen): Über den Werth der Genossenschaften mit Solidarhaft braucht nicht erst eine Enquête angestellt zu werden sondern hat die Thatache der Tausende von bestehenden Genossenschaften mit Hunderttausenden von Mitgliedern und vielen Millionen von Kapital entschieden. In Form von Aktiengesellschaften würde man

nicht entfernt denselben Kredit gefunden haben, am wenigsten jetzt, nachdem das Publikum mit Aktiengesellschaften so schlimme Erfahrungen gemacht hat. Freilich erlangt man die Vortheile der Solidarhaft nicht ohne entsprechende Pflichtenübernahme. Vom sozialistischen Standpunkt allerdings scheint man dies nicht einzusehen und verlangt deshalb dort Staatskredit. In jeder Gesellschaftsform können Verluste entstehen und kann Schwund getrieben werden. Genossenschaften zu bilden, ist jedem freigestellt; gleichwohl sind in der Schwundzeit die Genossenschaften vor Verlusten verhältnismäßig weniger betroffen, als andere Geschäfte. Das verdanken sie ihrem Zusammenhalten, ihrem Austausch von Erfahrungen und der warnenden Stimme ihres Anwaltes Schulze. Die Geschäftsführung der bankähnlich gewordenen Düsseldorfer Genossenschaft war von Schulze und den übrigen Genossenschaften längst verurtheilt, bevor der Bankbruch dort eintrat. Ein Exekutivrecht über die Genossenschaften aber sieht Schulze nicht zu. Um die Allianz mit dem Abg. v. Ludwig beide ich den Abg. Rittinghausen nicht. Was dieser neulich sagte, war teils überhaupt unwahr oder es war schief oder es ging die Genossenschaften nichts an. Der Abg. v. Ludwig sucht nur bei jeder Gelegenheit hier zu erzählen, was er in seinem Glagau gelesen hat. Die Sozialisten benutzen die Genossenschaftsform mit der Solidarhaft für die Zeitungsspreche; im übrigen suchen sie Misstrauen gegen die Genossenschaften zu erregen, weil sie auf dem Gebiet positiver Leistungen für Arbeiterkreise nicht konkurrenzieren können. (Abg. Fritzsche: Oho!) Ja Herr Fritzsche, wie steht es denn mit Ihrer Zigarettenproduktionsgenossenschaft in Berlin, für welche die Arbeiter 17,000 Thaler zusammengebracht hatten. Das Geld ist unter den Händen verloren. Sie haben auf diesem Gebiet nichts geleistet, wie mir mitgetheilt wird, sondern die Gelder sind verschwunden, ohne daß Rechnung davon abgelegt worden ist. Ich sage damit nur, Sie können auf dem Genossenschaftsgebiet nicht konkurrenzieren. Da nur die Arbeiter allmählich ihrer Agitationen müde und durch die beständig wiederholten Reden gelangweilt werden könnten, so versuchen Sie, das was andere Parteien ohne jedes politische Interesse auf genossenschaftlichem Gebiete geleistet haben, zu kleinem. Ich freue mich, daß der Antrag, welcher ein Misstrauensvotum gegen die Genossenschaften enthält im Reichstag eingebracht ist, um denselben Gelegenheit zu geben, letzten abzuholen.

Abg. Fritzsche: Der Vorredner hat gesagt, wir Sozialdemokraten wollten nur Rechte, aber keine Pflichten. Den Vorwurf gebe ich Ihnen zurück, nur im umgekehrten Sinne: denn die fortwährenden Genossenschaften legen viel höhere Pflichten auf, als Sie Rechte gewähren: ihre Mitglieder ziehen nur Nutzen von den Anteilen, die sie einzahlen, müssen aber mit ihrem ganzen Vermögen haften. Rechte und Pflichten sind also keineswegs richtig abgewogen. Daß der Vorredner persönlich geworden, wundert mich nicht, denn er besteht eine gewisse Force darin, einzelne Mitglieder dieses Hauses persönlich anzugreifen. Er hat, wie ich annehme, unwillentlich eine Unwahrheit gesagt, als er behauptete, wir hätten keine Rechnung abgelegt. Es ist öffentlich Rechnung abgelegt worden, und ich werde demnächst eine Zeitungsnr. auf den Tisch des Hauses niederlegen, in welcher über eine zur Rechnungslegung einberufene Versammlung ausführlich berichtet wird. Ich habe übrigens nie etwas mit den Geldverhältnissen zu ihm gehabt, und so lange ich in der Arbeiterbewegung stehe, seit meinem 20. Jahre, ist noch kein Lüpfchen von mir veruntreut worden.

Der Präsident konstatirt, daß sich die Neuherierung des Abgeordneten Richter nicht auf die Person des Abg. Fritzsche bezogen habe.

Abg. Richter (Hagen) konstatirt in Übereinstimmung hiermit, daß er einen persönlichen Angriff, den Vorwurf der Veruntreuung, durchaus nicht beabsichtigt, sondern durch den Zusicherung Fritzsches veranlaßt, die Partei des letzteren habe auffordern wollen, statt die Genossenschaften anzugreifen, sich darüber auszuweisen, was aus den von ihnen gestiften Genossenschaften geworden und wie dieselben zu Grunde gegangen seien.

Abg. Rittinghausen: Bei der Einbringung meines Antrages leiteten mich nicht sozialistische Motive, sondern einzig und allein die Rücksicht auf das Unglück und das Elend, welches die Bankbrüche rheinischer Genossenschaften über zahlreiche Familien gebracht haben. Herr Richter hat von einer Bundesgenossenschaft unserer Partei mit dem Abg. v. Ludwig gesprochen. Dem gegenüber muß ich konstatiren, daß wir bei näher liegenden Parteien Bundesgenossen suchen. Wir sind in der vorliegenden Sache ganz objektiv und gemäßigt aufgetreten, aber der Abg. Richter scheint sich die Aufgabe gestellt zu haben, auch dann gegen uns loszuziehen, wenn kein Anlaß dazu vorliegt.

Abg. Bamberger: Ich will die tiefgreifende Kontroverse zwischen Solidarhaft und Nichtsolidarhaft heute nicht prinzipiell behandeln, ich will mich blos dagegen vernehmen, daß, wenn man befreit der Solidarhaft nicht der Ansicht des Abg. Schulze oder Richter ist, man deshalb Sozialist sein müsse. Schon vor Jahren habe ich hier mit dem Abg. Schulze über die Solidarhaft eine Kontroverse gehabt, und die Rücksicht der selben bestreiten. Die seitdem gemachten Erfahrungen haben meine Überzeugung nicht modifizirt, und ich könnte zu den Beispielen, die von Deutschland angeführt sind, auch noch sehr wichtige aus Belgien zitiren, wo Gesellschaften viele Millionen von ihren Genossen eintreiben mußten, die durch schlechte Administration verloren gegangen sind. Ich erkenne an, daß die vom Abg. Schulze geleiteten Vereine in großer Blüthe stehen und alle Anerkennung verdienen, aber dies ist nicht der Fall, weil sie Solidarhaft haben, sondern obgleich sie dieselben bestreiten und das Verdienst der Prosperität gehört nur der gewissenhaften Leitung des Abg. Schulze, wie denn überhaupt das Gehabe oder Mäßigungen der Genossenschaften nur von deren Leitung abhängt. Deshalb bin ich dagegen, daß Mitglieder, die nicht direkt sich an der Leitung beteiligen, sich zur Solidarhaft versetzen.

Abg. Richter (Hagen) entgegnet hierauf, von der Allianz Rittinghausen's und v. Ludwig's habe er nur erfahren, weil jener selbst sich auf die neulichen Ausführungen v. Ludwig's allgemein bezogen habe. Die Fortschrittspartei fühle sich nicht als die den Sozialdemokraten nächststehende, sondern werde dieselben stets auf das Entscheidende bekämpfen. Die heutige Rede Rittinghausen's sei nur die Fortsetzung eines Angriffs des Abg. Most auf die Genossenschaften aus dem vorigen Jahre. Dergleichen Angriffe würden alsdann zur sozialistischen Agitation benutzt und müßten deshalb hier zurückgewiesen werden.

Abg. Schulze-Delitzsch führt aus, daß bei den Genossenschaften, wie bei allen menschlichen Einrichtungen, auch Unglücksfälle vorkommen; in seinen statistischen Nachrichten seien dieselben genau aufgeführt und auch, soweit möglich, die Gründe derselben dargelegt. Aber die Unglücksfälle seien nicht so bedeutend, als man glaube. Ob die solidarische Haftpflicht sei eine Garantie gar nicht zu erhalten, sonst hätte man dieselbe schon längst anderweitig geregt. Uebrigens nehmen die Genossenschaften einen bedeutenden Aufschwung; die deutschen Genossenschaften, die sich zusammengethan und in 34 Provinzial- und Unterverbänden organisiert haben, hatten 1876 einen Gesamtsumfang von 527,000,000 M., ein eisernes Kapital von 99,500,000 M. und eine Reserve von 10,000,000 M. Redner bittet das Haus, einer gesetzlichen Regelung des Genossenschaftswesens seine Zustimmung geben zu wollen.

Referent Träger empfiehlt die Ablehnung des Antrages Rittinghausen, der dann auch gegen die Stimmen der beiden Sozialdem

Gegenstände.) — Auf Anregung des Abg. Rittertheit der Präsident von Vorde befaßt über seine Dispositionen für die nächste Zeit folgendes mit: Am Dienstag und Mittwoch (11. und 12. März) soll der Reichstag Sitzung halten und dann erst am Dienstag, den 19. März wieder zusammen treten, diese Geschäftseintheilung sei des Etats wegen, der bis zum 1. April fertig zu stellen ist, nothwendig. Der Präsident bittet deshalb, daß die Kommissionsmitglieder nicht weglassen möchten, denn vom 19. ab müßte der Reichstag täglich Sitzung halten.

Abg. v. Bennigsen hofft, daß der Präsident dem preußischen Landtag noch etwas mehr Zeit, mindestens noch die ganze nächste Woche freigeben werde, damit er die wichtigen Ausführungsgesetze erledigen könne.

Abg. Windhorst glaubt ebenfalls, daß an ein Zusammentreffen beider Parlamente vom Montag ab nicht gedacht werden könnte, weil der preußische Landtag dann sehr wichtige Dinge zu erledigen hätte.

Abg. v. Kardorff hält es für unmöglich, daß die Budgetkommission während des Tages des Landtages Sitzung hält, da die beiden Präsidenten derselben (v. Bennigsen und Lucius) im Abgeordnetenhaus beschäftigt seien.

Die Entscheidung über diese Frage wird am Schlusse der Mittwochstzung erfolgen.

Lokales und Provinziales.

Posen, 12. März.

r. Die Rechtsanwälte und Notare des Departements Posen waren gestern Vormittag unter Vorsitz des Appellationsgerichts-Präsidenten, Geh. Ober-Justizrat Lohmann, im Appellationsgerichts-Gebäude zu einer Sitzung zusammengetreten. In derselben wurden an Stelle von ausgeschiedenen Mitgliedern und Stellvertretern in den Ehrenrat auf 6 Jahre gewählt resp. wiedergewählt: Rechtsanwalt Bärtner in Kempen als Mitglied, Rechtsanwalt Clemm in Posen und Justizrat Gerlach in Samter als Stellvertreter. Zum Vorsitzenden des Ehrenrats wurde an Stelle des verstorbenen Justizrats Janecky Justizrat Pilek in Posen gewählt. An die Sitzung schloß sich eine gemeinsame Diner in Mylius' Hotel.

= Regierungs-Rath Luht, welcher erst vor Kurzem hierher versetzt war, ist zur Landdrostei Lüneburg wieder versetzt und an seine Stelle Professor v. Duering der Regierung hier selbst überwiesen worden. Seit Neujahr d. J. ist statt des nach Magdeburg versetzten Regierungs-Rath Kalisch der zum Regierungs-Rath ernannte Landrat des bitburger Kreises Vorwerk als neues Mitglied ins Regierungs-Kollegium eingetreten.

= Garrison-Bau-Inspektor Niederstetter aus Potsdam ist an Stelle des nach Potsdam versetzten Garrison-Bau-Inspectors Böhlke hierher versetzt worden und hat seine Stellung bereits angetreten.

— Die kostener Zengnizzwangsaaffaire macht wieder von sich reden. Frau Dr. Bojnowska, welche wegen Zeugnisverweigerung in Sachen des Propstes Czechowksi aus Gryzyna bereits mehrmals mit Geldstrafen belegt worden ist, hat, wie dem "Kurier Bojnowski" mitgetheilt wird, bei Androhung einer Geldstrafe von 200 Mark eine neue Vorladung zum 14. d. M. erhalten.

— Aus den Insumen einer von einem ungenannten Patrioten gegründeten Stiftung, deren Kapital aus 4650 M. in zinsstragenden Papieren besteht, werden nach dem Wunsche des Stifters alljährlich am Geburtstage des Kaisers und Königs 10 hilfsbedürftige Veteranen der Feldlänge von 1813/15 beschert. In diesem Jahre sollen u. A. aus unserer Provinz die Veteranen Josef Kohn aus Kolmar, Regierungsbezirk Bromberg, Josef Martin Sobiechowski aus Birnne, Kreis Samter u. Daniel Fränk aus Laski, Kreis Schlesberg, mit einem Geldscheine von je 15 M. bedacht werden. Die Behandlung derselben erfolgt durch Vermittelung der betreffenden Königlichen General-Kommandos.

— In den hiesigen städtischen Volksschulen wird das neue Schuljahr mit Rückblick darauf, daß mancherlei Umgestaltungen vorzunehmen sind, die nach den in diesem Jahre ungewöhnlich spät fallenden Osterferien schwer auszuführen sind, diesmal schon mit dem 1. April d. J. beginnen. Das alte Schuljahr wird demnach bereits Sonnabend den 30. d. Mts. geschlossen werden, das neue Montag den 1. April beginnen; in sämtlichen städtischen Volksschulen finden daher die öffentlichen Prüfungen bereits in diesem Monate statt. — Die Umgestaltungen werden vornehmlich durch die Einrichtung der Stadtschule IV. (St. Martins- und Löperstraße) herbeigeführt, da eine große Anzahl von Schülern, welche bisher die Stadtschulen I. und II. besuchten, mit Beginn des neuen Schuljahres in die neue Schule zu überführen ist; auch treten mit Anfang des neuen Schuljahrs mehrere neue Lehrkräfte ein.

r. Die diesjährige Pferde- und Kindvieh-Prämierung wird für den Kreis Posen am 25. Mai abgehalten werden.

z. Dirichtiegel, 10. März. [Schulamtlich.] Das Referat in Nr. 169 d. Bta., betreffend die Besetzung der hiesigen südlichen Lehrerstelle, muß ich dahin berichten, daß Lehrer Laufer in Jarotschin seine Bewerbung zurückgezogen hat. Der Schulvorstand bat deshalb Lehrer Becker aus Kroitschin gewählt, welcher sein Amt hier selbst schon am 1. Mai c. zu übernehmen gedenkt.

△ Neutomischel, 10. März. [Sahrmarkt. Pferde = m u f f e r u n g .] Der am 7. d. M. hierzu abgehaltene Jahrmarkt war von Verkäufern und Käufern nur mäßig besucht. Das stürmische Wetter, welches am Jahrmarkttage wütete, hat auf den Besuch des Marktes sehr nachtheilig eingewirkt, die Gewerbetreibenden, welche ihre Waren zum Verkaufe auslegten hatten, erzielten nur geringe Einnahmen. Auf dem Viehmarkt war der Verkehr etwas lebhafter. Pferde, besonders gute Ackerpferde, waren ziemlich zahlreich zum Verkauf gestellt und fanden zu hohen Preisen viele Abnehmer. Auch auf dem Kindviehmarkt war ein recht reger Geschäftsbetrieb wahrzunehmen. Die in ziemlich bedeutender Anzahl aufgetriebenen Kinder, nahezu alle Milchtiere, wurden von den Landwirthen und Händlern viel begehr und erzielten sehr gute Preise. Schlachtvieh war nur in geringer Anzahl zum Verkauf gestellt und wurde, weil viel begehr, zu hohen Preisen bald verkauft. — Die Pferdemusterung für die Stadt und den Polizei-Distrikt Neutomischel findet am 15. dieses Monats hier selbst statt.

Strelno, 7. März. [Erlöschen des Typhus. Trichinen.] Gegen den hier vor einiger Zeit stark auftretenden Fleisch-Typhus waren von Seiten des Magistrats in anerkannten Werther Weise alle nur möglichen Vorstichtsmäzregeln getroffen worden, so daß ich heute bereits das vollständige Erlöschen der Epidemie konstatte kann. Es ist seit länger als acht Tagen kein neuer derartiger Erkrankungsfall vorgekommen. — Gestern fand der Fleischbeschauer Tolas in einem vier Zentner schweren Schweine, welches der Fleischer Bartłomiej von dem Amte Waldua angekauft bat, eine ungeheure Menge Trichinen vor, so daß die sofortige Bergabtragung des infizierten Fleisches nothwendig wurde. (B. B.)

Bromberg, 11. März. [Dammbrücke] Am Sonntag, den 10. Abends gegen 18 Uhr, ist der neu gebaute Hafendamm am Gehöft des Besitzers Baumgart in Ottendorf, an der sogenannten Judenstraße in einer Breite von ca. 100 Schritt von der Weichsel durchbrochen und der eine Theil des Hafens mit Maschine, Buden &c. total überflutet worden.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 11. März. Es standen zum Verkauf: 3028 Rinder, 5733 Schweine, 1095 Räuber, 12,362 Hammel. — Trotz der schon seit einiger Zeit im Geschäft für Rinder herrschenden Gedrücktheit, war der heutige Auftrieb wieder zu stark angesunken, so daß der Markt nicht geräumt und die letzten Preise nur mit Mühe erreicht wurden: la. 58–60 Ila. 48–51, Ila. 30–33 M. per 100 Pf. Schlacht-Gewicht. Besser gestaltete sich der Markt für Schweine; deren Anzahl um ca. 800 Stück geringer war, als vor 8 Tagen; wenn schon die in Folge dessen etwas zu hoch geschaubten Forderungen der Verkäufer nicht bewilligt wurden, verließ das Geschäft doch leichter glatt: la. 51–52, Ila. 48–49, 50, Ila. 42–43 Mark per 100 Pfund Schlachtgewicht. Buluner gingen ein wenig zurück: 48 M. per 40–50 Pfund Tara. Räuber verblieben bei sehr schleppendem Handel auf den geringen Preisen von 30–45 Pf. pr. Brutt-Schlachtgewicht. Hammel wurden wieder zu drei Viertelteilen von den Exporteuren akquirirt. Für den Rest des Auftriebes zog sich der Markt sehr in die Länge, da die Schlächter nur unter Gefahr peinlicher Verlustes die geforderten Preise bewilligen konnten: Ia. 25–26, Ila. 19–21 M. pr. 45 Pfund.

Besser gestaltete sich der Markt für Schweine; deren Anzahl um ca. 800 Stück geringer war, als vor 8 Tagen; wenn schon die in Folge dessen etwas zu hoch geschaubten Forderungen der Verkäufer nicht bewilligt wurden, verließ das Geschäft doch leichter glatt: la. 51–52, Ila. 48–49, 50, Ila. 42–43 Mark per 100 Pfund Schlachtgewicht. Buluner gingen ein wenig zurück: 48 M. per 40–50 Pfund Tara. Räuber verblieben bei sehr schleppendem Handel auf den geringen Preisen von 30–45 Pf. pr. Brutt-Schlachtgewicht. Hammel wurden wieder zu drei Viertelteilen von den Exporteuren akquirirt. Für den Rest des Auftriebes zog sich der Markt sehr in die Länge, da die Schlächter nur unter Gefahr peinlicher Verlustes die geforderten Preise bewilligen konnten: Ia. 25–26, Ila. 19–21 M. pr. 45 Pfund.

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 197½, Frankosen 221½, 1860er

Pföse 100, Galizier —, österr. Goldrente —, ungarische Goldrente —, Neue Russen —.

* per medio resp. per ultimo.

Abends. [Effekten-Societät.] Kreditaktien 197½, Frankosen —, 1860er Pföse —, Galizier —, ungar. Goldrente —, ungar. Schatzanweis. I. Emision —, do. II. Emis. —, Lombarden —, österreich. Goldrente 63½, Silberrente 57, Papierrente —, Reichsbank —, Neueste Russen —, Still.

Wien, 11. März. Die Geschäftsstille drückte auf die Speulationswerthe, Bahnen behauptet, Debiten unverändert.

[Schulzurtheil.] Papierrente 62, 80, Silberrente 67, 90, 1864er Pföse 107, 50, Nationalbank 800, 00, Nordbahn 1887, 50, Kreditaktien 232, 50, Frankosen 258, 50, Galizier 243, 50, Kasch.-Oderberg 104, 00, Bardubitzer 90, 50, Nordwestb. 109, 50, Nordwestb. Lit. B. —, London 119, 05, Hamburg —, Paris 47, 30, Frankfurt —, Amsterdam 98, 20, Böh. Westbahn —, —, Kreditlosse 182, 00, 1860er Pföse 111, 50, Lombarden 74, 75, 1864er Pföse 136, 00, Unionbank 66, 75, Anglo-Austr. 103, 25, Napoleon 9, 48½, Dukaten 5, 59, Silbercoups 105, 00, Elisabethbahn 170, 55, Ungar. Prämiens 77, 50, Marknoten 58, 52, Türkische Pföse 13, 80, Österr. Goldrente 74, 60, Ungar. Goldrente 89, 85.

Wien, 10. März. Private Verleih. Kreditaktien 232, 90, Frankosen 259, 50, Galizier 243, 75, Anglo-Austr. 103, 50, Nordwestbahn —, Lombarden —, Papierrente 62, 95, Goldrente 74, 65, ungar. Goldrente 89, 90, Marknoten 58, 55, Napoleon 9, 49½, Still.

Wien, 11. März. Offizielle Notirungen: Silberrente —, 1860er Pföse 111, 75, 1864er Pföse —, ungar. Prämien-Pföse 76, 75, Dukaten —, Nationalbank —, —, Nordbahn —, Elisabethbahn 169, 25.

Wien, 11. März. Abendbörse. Kreditaktien 232, 30, Frankosen 258, 50, Galizier 243, 75, Anglo-Austr. 102, 50, Lombarden —, Silberrente —, Papierrente 62, 75, Goldrente 74, 50, Marknoten 58, 55, Ungar. Goldrente 89, 75, Nationalbank —, Napoleon 9, 49, Still.

Florenz, 11. März. 5 proz. Italienische Rente 80, 87, Gold 21, 85, Paris, 11. März. Rubig.

[Schulzurtheil.] Sp. Et. Rente 74, 47½, Anleihe de 1872 110, 35, Italienische Proz. Rente 73, 97, do. Tabakaktien —, do. Eisenbahnobligationen —, Frankosen 551, 25, Lombard-Eisenbahn-Akt. 162, 50, do. Prioritäten 239, 00, Türken de 1885 8, 45, do. de 1869 44, 10, Türkenloose 31, 20, Österr. Goldrente 64, ungar. Goldrente 76.

Kredit mobilier 165, Spanier extér. 13%, do. intér. 12%, Suezkanal - Aktien 765, Banque ottomane 355, Societe generale 470, Credit foncier 646, neue Egypter 155, Österr. Goldrente —, Wechsel auf London 25, 14½.

London, 11. März. Konsois 95%, Ital. Proz. Rente 73½, Lombarden 6 7/8, Dukaten alle 9%, 3 prozentige Lombarden-Prioritäten neue 9%, 5 prozent. Russen de 1871 82, do de 1872 84, do 1873 84½, Silber 54%, T. Aktie Anleihe de 1866 8½, 5 proz. T. Aktie de 1869 5, 5 proz. Bereitst. Et. pr. 1865 —, do 5 proz. fund. 105 Österr. Silberrente 57 Österr. Papierrente 54 6 proz. ungar. Schatzbonds 101, 6 proz. ungar. Schatzbonds II. Emis. 93½, 6 proz. Beruener 14% Spanier 13½, Blagdiskont 2 p. Et.

Produkten-Course.

Danzig, 11. März. [Getreide-Börse.] Wetter: trüb und feucht, ab und zu Schneefall. Wind: NW.

Weizen lolo ist am heutigen Marte reichlich zugeführt gewesen, auch zeigte sich zu gedrückten Preisen gute Kauflust bei der gebotenen günstigen Qualität-Auswahl; die feineren Gattungen brachten aber noch ähnlich legitte Preise. Im Allgemeinen jedoch wurde zum Schluß des Marktes die Stimmung flau. Bezahlte wurde für Sommer- 117/8 Pf. 186 M., 127,8 Pf. 194 M., unterm und hellfarbig 123–125 Pf. 210 M., roth streng 129,30 Pf. 205 M., glasig 125 Pf. 217 M., hellbunt 123–127 Pf. 220–222 M., hochbunt glasig 125–132 Pf. 222–227 M. per Tonne. Von russischen Weizen war die heutige Zufuhr recht groß, doch machte sich für die rothen Sorten eine flau Stimmung von Beginn des Marktes an, dafür bemerkbar. Der Verkauf war demnach ein sehr schwerer selbst zu billigeren Preisen und Mehreres mußte unverkauft bleiben. Die hellen und besseren Gattungen brachten ziemlich legitte Preise und ist bezahlt für roth Winter-nah 110–118 Pf. 170–182 M., roth besetzt 118–128 Pf. 175–180 M., roth milde feucht 114/5 Pf. 175 M., Chirka 120, 122 Pf. 187 M., roth Winter 122–129 Pf. 195–198 M., roth milde 124–133 Pf. 198–210 M., polnisch Odersee 126/7 Pf. 200 M., rothbunt 120 Pf. 203 M., bunt besetzt 119–124 Pf. 195–206 M., dunkel glasig 121/2 Pf. 201 M., glasig besetzt 124–126 Pf. 209–215 M., hellfarbig besetzt 121/2 Pf. 212 M., Sandomirka hellbunt besetzt 125 Pf. 218 M., hellbunt 123/4 Pf. 220 M., hellbunt 124–128 Pf. 221, 222 M., fein hellbunt 126/7 Pf. 224 M., 128/9 Pf. 228 M., weiß 104–109 Pf. 175–188 M., weiß 125/6 Pf. 230 M. per Tonne. Termine rubig, April-Mai 212 M. Br., Mai-Juni 215 M. Br., 213 M. Gd., Juni-Juli, 220 M. Br., 215 M. Gd. Regulierungspreis 213 M.

Roggen lolo matter, unterpolnischer und inländischer ist 121 Pf. 133, 134 M., 124/5 Pf. 137 M., 125 Pf. 138 M., 126 Pf. 140 M., 128 Pf. 143 M., russischer 116 Pf. 127 M., 120 Pf. 130 M. per Tonne verläuft. Termine inländischer März-April 135 M. Br., unterpolnischer und inländischer April-Mai 136 M. Br. Regulierungspreis 132 M. — Gerste lolo große 107/8 Pf. brachte 164 M., russische ist 112 Pf. 164 M., 101–108 Pf. 130–150 M., 102 Pf. 128 M., Futter 100–106 Pf. 118, 119 M. per Tonne verläuft. — Gersten lolo Victoria 160 M., russische grüne 162 M. per Tonne verläuft. — Leinfaat lolo russische 216 M. per Tonne bezahlt. — Spiritus ohne Angebot.

Hamburg, 9. März. [Getreidemarkt.] Weizen lolo auf Termine rubig. Roggen lolo still, auf Termine rubig. Weizen pr. April-Mai 207 Br., 206 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 211 Br., 210 Gd. Roggen pr. April-Mai 147 Br., 146 Gd. pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 146 Br., 145 Gd. Hafer rubig. Gerste lolo matt, lolo 71, pr. Mai pr. 200 Pf. 69. Spiritus pr. März 42, pr. April-Mai 43½ pr. Mai-Juni 44 pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 100 Pf. 104–108 Pf. 130–150 M., 102 Pf. 128 M., Futter 100–106 Pf. 118, 119 M. per Tonne verläuft. — Gersten lolo Victoria 160 M., russische grüne 162 M. per Tonne verläuft. — Regerisch.

Bremen, 11. März. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white lolo 10, 80, pr. April 11, 00, per Mai-Juni 11, 20, per August-Dezember 12, 10.

König, 11. März. [Getreidemarkt.] Weizen biesiger lolo 23, 00, fremder lolo 22, 50, per März 21, 65, pr. Mai 21, 10, per Juli 21, 90. Roggen, lolo 16, 00, per März 14, 15, pr. Mai 14, 50, per Juli 14, 55. Hafer lolo 15, 25, pr. März 14, 50. Rübbi lolo 35, 00, pr. Mai 34, 70, pr. Oktober 34, 20.

West, 11. März. Produktenmarkt. Weizen lolo Kauflust, Termine schwach, per Frühjahr 10, 77 Gd., 10, 80 Br. Hafer per Frühjahr 6, 50 Gd., 6, 55 Br., Mais, Banat per Herbst 7, 25 Gd., 7, 30 Br. Wetter:

Telegraphische Währungsberichte.

Bonds-Course.

Frankfurt a. M., 11. März. Still.

[Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 41. Pariser Wechsel 81, 22,

Brotkunst-Börse.

Berlin, 11. März. Wind: NW. — Barometer: 28. — Thermometer: 3° R. — Witterung: Veränderlich.

Weizen lolo per 1000 Kilogramm M. 185—225 nach Qualität zef., ver diesen Monat — bez., per April-Mai 201,5—202 bez., per Mai-Juni 203,5 bezahlt, per Juni-Juli 205—205,5 bez., ver Juli-August 206—205,5 bez. — Roggen lolo per 1000 Kilogr. 132—147 M. nach Qualität gepröft, russischer 132—136,5 ab Bahn bezahlt, feuchter do. — do., östlicher 140—145 do., per diesen Monat —, per April-Mai 143,5 bezahlt, per Mai-Juni 142,5—142 bez., per Juni-Juli do., per Juli. — Gerste lolo per 1000 Kilogramm M. 130—200 nach Qualität zef. — Hafer lolo per 1000 Kilogramm 95—165 nach Qualität zef., ost- und westrussischer 120—138, russischer 105—138, pommerischer 130—138, schlesischer 127—138, sächsischer 127—138, seiner russischer 143—148 ab Bahn bez., per diesen Monat — bezahlt, per April-Mai 137,5 bezahlt, per Mai-Juni 139,5 bez., per Juni-Juli 143 bez. — Erbsen per 1000 Kilogramm Roquaare 155—156 nach Qualität, Butterware 136—153 nach Qualität. — Raps per 1000 Kilogramm — bez. — Rübsen — bez. — Leinöl lolo per 100 Kilogr. ohne Fas 60 bez. — Rübsöl per 100 Kilogr. lolo ohne Fas 66,5 bez., mit Fas — bez., per diesen Monat 66,5 bez., per März-April 66,5 bezahlt, per April-Mai 66—66,3 bez., per Mai-Juni 66,1—66,8 bez., per Juni 66,5 bez., per Juli-August — bezahlt, per September-Oktober 64,4—64,6—64,5 bezahlt. — Petroleum (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogr. zu 145 lolo 24,7 bez., per diesen Monat 24,3 bez., per März-April — bez., per April-Mai — bezahlt, per September-Oktober 26 bezahlt. — Spiritus per 100 Lit. a 100 pfl. = 10,000 pfl. ohne Fas 52,3

Berlin, 11. März. Der gestrige Privatverlehr ist fast vollständig geschäftlos und eher matt verlaufen. Doch waren die Coursveränderungen gegen Sonnabend außerordentlich unbedeutend. Auch heute fehlte dem Berlehr jede Anregung. Die Forderung Englands, die Friedens-Bedingungen vor der Konferenz präzisiert zu sehen, hatte die Spekulation verhindert; auch sonst lagen Beurtheilungen vor; indessen die Cours-Herausgegungen der leitenden Papiere entsprachen keineswegs dem Drucke, welchen man von thatsächlichen Siderungen hätte erwarten müssen. Kreditaktien stellten sich etwa 2 M. schlechter, und die übrigen Spielpapiere segneten unbedeutende Kleinigkeiten niedriger ein. Doch war das Angebot durchaus nicht drängend und das

Bonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 11. März 1878.

Brennische Bonds und Geld-Course.

Sonst. Anleihe	41	105,10	G	Pomm. III. r. 100,5	85,00	bz G	
do. neue 1876	4	96,80	bz	Pr. B.-G.-Br. 5	100,00	G	
Staats-Anleihe	4	96,80	bz	do. unl. r. 119,5	102,00	bz G	
Staats-Schuld.	3	92,90	bz	do. do. 100,5	100,75	bz G	
Kur. u. Am. Sch.	3	91,25	bz	Pr. Hyp.-A. 4	120	4	
Ob. Reichs-Obl.	4	101,50	bz	do. do. 100,5	106,90	G	
Bez. Stadt-Obl.	4	101,75	bz G	Spälf. Bod.-Ges. 5	99,00	B	
do. do.	5	89,90	G	do. do. 4	93,40	G	
Alte. Stadt-Anl.	4	102,00	G	Stett. Nat.-Hyp. 5	94,75	bz G	
Thuinprovinz do.	4	102,25	bz	do. do. 4	94,00	G	
Schuld. B. Kfm.	4	101,00	G	Krupp'sche Obig. 5	107,40	bz	
Ausländische Bonds.							
Amerik. rdz. 1881	6	102,30	bz G	Amerik. rdz. 1881	6	102,30	bz G
do. do. 1885	6	100,80	bz G	do. do. 1885	6	100,80	bz G
Bandw. Central	4	95,20	bz	do. Bds. (fund.) 5	100,30	bz G	
Kur. u. Neumärk.	3	85,10	bz	Norweg. Anl. 4	4		
do. neue	3	84,20	bz	New-Yrl. Sid.-A. 6	104,80	G	
do. do.	4	95,40	bz	do. do. 7	107,80	bz G	
do. neue	4	102,50	bz	Deft. Gold-Rente 4	63,60	bz	
R. Brandbg. Gred.	4	83,90	G	Deft. Pap.-Rente 4	53,50	G	
Preußisch.	4	95,20	G	do. Bills-Rente 4	56,80	G	
do.	4	101,90	bz	do. 250 fl. 1858	105,10	bz	
Zimmerm.	4	83,90	G	do. Cr. 100 fl. 1858	300,70	G	
do.	4	95,25	bz	do. Zott.-U. v. 1860	5	106,50	bz B
do.	4	102,10	bz	do. do. 1864	255,55	B	
Poentie, neue	4	95,10	bz	Engl. St.-G. 5	70,90	bz B	
Württ.	4	95,00	bz	do. Zoose. 152,00	bz		
Sächsische	3	85,30	G	do. Schätzl. 1,6	101,25	bz G	
do. alte A. u. O.	4	94,90	G	do. do. Klein 101,25	bz G		
do. neue A. u. O.	4	94,90	G	do. do. II. 6	95,00	bz B	
Württ. ritterl.	3	83,80	G	Italiensche Rente 5	74,00	bz B	
do.	4	95,75	bz	do. Tabal.-Obl. 6	102,40	G	
do. II. Serie	4	101,75	bz	do. do. Utten 6	105,00	bz	
do. serie	4	105,00	bz	Rumänier. 8	37,30	bz	
do.	4	101,40	bz	Russ. Centr.-Bds. 5	77,50	G	
Renten u. r. f. 1.	2	95,75	bz G	do. Engl. A. 1822	82,30	bz G	
Kur. u. Neumärk.	2	95,75	bz	do. do. A. v. 1862	83,75	bz	
Zimmerm.	2	95,75	bz	Russ. fund. A. 1870	5		
Preußische	2	95,80	bz	Russ. conf. A. 1871	84,50	bz	
Preußische	2	95,75	bz	do. 1872	84,50	bz	
Preußische	2	98,00	G	do. 1873	84,60	G	
Preußische	2	96,10	G	do. Bod. -Credit 5	76,25	bz	
Preußische	2	95,80	bz G	do. Pr. A. v. 1864	164,50	bz B	
Preuß. Souvereteng.	2	20,33	G	do. do. 1866	63,10	bz	
Apollonied. or.	2	500	Fr.	do. 5. A. Stieg. 5	67,10	bz	
Dollars	4	4,185	G	do. 6. do. 5	82,10	bz	
Imperials	2	16,67	G	do. Pol. Sch.-D. 4	80,25	bz	
do.	500	Fr.	do. do. Kleine 4	80,00	bz		
Freunde Baulnot.	3	1393,50	G	Poln. Pfds. III. G. 5	67,00	bz	
do. do.	4	221,00	bz	do. do.	4		
Wechsel-Course.							
Deutsche Bonds.	2	100	fl. 8 L.	Umfeld. 100 fl. 8 L.	100	fl. 8 L.	
do. 155a 100th. 3	3	89,60	bz	London 1 Efr. 8 L.	100	fl. 2 M.	
Deß. Prsd. a 40th. —	2	243,25	bz	do. do. 3 M.	100	fl. 2 M.	
Bad. Pr. A. v. 67	4	121,90	bz	Paris 100 Fr. 8 L.	100	Fr. 8 L.	
do. 25fl. Obligat.	4	135,50	bz	Bdg. Bdg. 100 Fr. 8 L.	100	Fr. 8 L.	
Kur. Präm. Anl. 4	2	121,20	bz	do. do. 100 Fr. 2M.	100	Fr. 2M.	
Preuß. 20thl. 2	2	81,80	bz	Wien öst. Währ. 8 L.	170,40	bz	
Anl. v. 1874	4	102	G	do. do. 169,30	bz		
Kur. Md. Pr. A. v. 111	2	111,25	bz	Wien öst. Währ. 2M.	169,30	bz	
Deß. St. Pr. Anl. 3	2	117,20	bz	Petersb. 100 R. 3 M.	220,75	bz	
do. 107,80	5	106,00	bz	do. 100 Rub. 3M.	220,25	bz	
do. 106,00	5	105,50	bz	Barshau 100 R. 8 L.	221,00	bz	
do. 173,00	3	127,50	B				
do. 137,50	3	81,20	bz				
do. 186,6	2	170,95	bz				
do. 180,00	2	180,00	bz				
do. do.	2	221,00	bz				
Industrie-Aktionen.							
Brauerei Papenhofer	4	95,00	bz G	Dannenb. Kattun. 4	17,50	B	
do. Eng. A. 1822	5	82,30	bz G	Deutsche Bauges. 4	60,25	G	
do. Intern. Bank	4	90,10	bz G	Deutsch. Eisenb. Bau. 4	6,50	B	
do. Landwirtsch. 4	46,00	G	Doenner'sche Stahl- u. Eisen. 4	22,25	bz B		
Pofener Prov.-Bank	4	103,25	B	Donnersm. Altenbergs. 4	7,50	B	
Preuß. Bank-Amts.	4		Doenner'sche Stahl- u. Eisen. 4	187,75	bz		
do. Bodencredit 4	96,60	bz G	Dortmunder Union 4	7,50	bz G		
do. Centralboden 4	16,50	bz G	Egel'sche Masch.-Act. 4	14,75	bz		
do. Hyp. Sielb. 4	119,75	G	Edmannsd. Spinn. 4	11,50	bz		
do. Produkt.-Handelsbank 4	81,75	bz	Edmunds. 4	100	Fr.		
do. Creditbank 4	104,00	G	Edmunds. 4	100	Fr.		
do. Credithan. 4	73,70	G	Edmunds. 4	100	Fr.		
do. Hypothekenb. 4	94,30	bz B	Edmunds. 4	100	Fr.		
do. Niederländ. Märkisch. 4	96,50	G	Edmunds. 4	100	Fr.		
do. Nordhau. Erkr. 5	18,40	bz	Edmunds. 4	100	Fr.		
do. Nordhau. Erkr. 5	136	25	Edmunds. 4	100	Fr.		
do. Litt. B. 3	21,50	bz	Edmunds. 4	100	Fr.		
do. Litt. B. 3	114,00	G	Edmunds. 4	100	Fr.		
do. Litt. B. 3	100	Fr.	Edmunds. 4	100	Fr.		
do. Litt. B. 3	38,00	bz	Edmunds. 4	100	Fr.		
do. Litt. B. 3	102,25	bz	Edmunds. 4	100	Fr.		
do. Litt. B. 3	92,00	G	Edmunds. 4	100	Fr.		
do. do. 3	92,00	G	Edmunds. 4	100	Fr.		
do. do. 3	92,00	G	Edmunds. 4	100	Fr.		
do. do. 3	92,00	G</td					